

ihm das einstimmige Zeugniß, daß er ein friedliebender Mensch gewesen, der Niemand beleidigt und zu keiner Zeit Zank und Streit, oder irgend einen Feind gehabt.

In einen Streit, der auf dem ersten Maskenballe zwischen einigen hiesigen Einwohnern und verschiedenen Göttingen'schen Studenten stattgefunden, war Bechstädt, der bey diesem Vorfalle zugegen war, auf keine Weise verflochten gewesen. Überdem waren die damals zugefügten Beleidigungen ziemlich leicht hingenommen worden und die Fremden, denen sie zugefügt waren, hatten den zweiten Maskenball nicht wieder besucht und waren am Tage des Balles nicht einmal in Cassel anwesend gewesen.

Bei dem geringen Stoff, den die Untersuchung in der bezeichneten Hinsicht darbot, versuchte man es, zu diesem Stoff durch eine nähere Ausmittlung der Personen zu gelangen, welche dem Maskenballe beigewohnt hatten. Von Seiten der Policiey waren dieserhalb schon die erforderlichen Vorsschritte geschehen, und ebenso waren auch, zum Behufe einer nöthig scheinenden Controlle, alle Personen, welche Masken-Anzüge ausleihen, zur Einreichung von Verzeichnissen aufgefordert worden, aus denen sich ergab, an wen sie solche verliehen. Unter 266 Personen, die den Maskenball besucht, war auch nicht Einer, den man mit der That in einige Verbindung bringen konnte; und selbst bei einigen Vorgängen, wo sich Auffallendes oder Bedenkliches, wie etwa im Mißbrauchen der Maskenfreiheit gezeigt, wurde jeglicher Verdacht durch die nähere Untersuchung gehoben. Um für den Fall eines entstehenden Verdachtes gegen irgend eine Person, sich schleunigst die nöthigen Beweismittel zu sichern, und um selbst eine neue Quelle der Vermuthungen zu eröffnen, hatte man in allen Apotheken im Bezirke des hiesigen Obergerichts, wie in den benachbarten Ländern, so weit es nur ratsam schien, Untersuchungen darüber anstellen lassen, wer seit Jahresfrist Gift aus denselben erhalten. Man hatte ferner von der hiesigen Policiey Nachricht darüber eingezo-gen, welche Fremden zur Zeit des Balles und kurz vorher sich dahier in öffentlichen und privat Häusern aufgehalten hatten. Und damit auch die entfernteste Vermuthung eine Berücksichtigung fände, ging man die Listen derjenigen durch, welche sich seit dem 1sten Juli vorigen Jahres bis einige Zeit nach dem Ableben des Bechstädt um Hof-lakaienstellen beworben hatten. Alle diese Listen

und Nachweisungen wurden mit dem Verzeichnisse der auf dem Balle anwesend ge-wesenen Personen verglichen, um durch Combinationen aller Art zu irgend einer leitenden Vermuthung zu gelangen, aber alle desfalligen Bemühungen waren vergebens. Insbesondere ergab sich in Ansehung der auf dem Balle gewesenen Fremden, daß keiner derselben einen solchen Masken-Anzug getragen, wie ihn Bechstädt beschrieben, und überdem konnte auch ein solcher nicht leicht wissen, daß Bechstädt auf dem Balle erscheinen werde.

Bei einem solchen Mangel aller, auch der entferntesten Anzeigen, glaubte man einen andern Fall der Möglichkeit ebenswohl berücksichtigen zu müssen, daß nemlich der Gisttrank vielleicht einem Anderen, als dem Bechstädt habe gereicht werden sollen und daß dieser nur ein Opfer des Irrthums geworden sey.

Schon im Allgemeinen stand dieser Vermuthung entgegen, daß ein Gistmörder, der nur, im Zutrauen auf eigne Schlaueheit und Vorsicht, ein solches Verbrechen unternimmt, mit einer so ungewöhnlichen Einfalt und Plumpheit handeln wird, daß er, statt sein Schlachtopfer durch sichere Merkmale fest in das Auge zu fassen, den Gistbecher der ersten besten Maske im schwarzen Domino, deren doch so viele anwesend waren, hinreichen sollte.

Es war sodann die ganze Idee: daß irgend Jemand einer unbekanntem Maske ein Glas Grog — und also ein an sich nur wenig beliebtes Getränk sofort abnehmen und austrinken werde, so abentheuerlich seltsam, daß ein Mensch, der in den geselligen Formen des Lebens nicht gänzlich fremd ist, darauf einen Mordanschlag überall nicht gründen konnte.

Aber noch größer mußte der Unverstand und Mangel jeglicher Besinnung bey einem solchen Verbrecher erscheinen, wenn er nach erkanntem Irrthume in der Person, dennoch den dargebotenen Gisttrank nicht zurückzieht oder mit dem Glase vernichtet. Daß er aber einen solchen Irrthum zeitig wahrnehmen müssen, solches gehet daraus unwiderleglich hervor, daß der pp. Bechstädt, weil seine Maske eine ganze und in der Mundöffnung sehr enge geschlossen war, dieselbe ablegen mußte, wenn er, wie er angeblich gethan, das Glas Grog austrinken wollte.

Wenn es hiernach einem Jeden auffallen mußte, wie ein Verbrecher, der seine Person und jede zur Entdeckung führende Spur so